



Sicherheitsbestätigung und Bericht

T-Systems. 03183.SE.10.2006

**Zertifizierungsdiensteanbieter
Deutsche Post Com GmbH –
Geschäftsfeld Signtrust**

Bestätigung

für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

T-Systems GEI GmbH
- Zertifizierungsstelle -
Rabinstr.8, 53111 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 2 S.1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter
Deutsche Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust
unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048)
der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust**

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03183.SE.10.2006

Bonn, den 31.10.2006

(Dr. Heinrich Kersten)

The logo for T-Systems, featuring a stylized 'T' in a square followed by the word 'Systems' and three dots.

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle - ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und zur Änderung weiterer Vorschriften (Signaturgesetz – SigG), zuletzt geändert durch Art. 3 (9) des Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 07. Juli 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 42)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV), zuletzt geändert durch Art. 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Signaturgesetzes (1. SigGÄndG) vom 04. Januar 2005 (BGBl. Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 1)

Beschreibung zum Sicherheitskonzept:

1. Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters:

Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust unter Nutzung des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust

- im Folgenden abgekürzt als: Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com

Anschrift:
Hilpertstr. 31
64295 Darmstadt

2. Funktionsbeschreibung

Die Deutsche Post Com GmbH betreibt den "Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust" mit den Funktionen Registrierung, Schlüsselgenerierung, Schlüsselzertifizierung, Verzeichnisdienst und Zeitstempeldienst.

Dieser Zertifizierungsdienst kann von unterschiedlichen Zertifizierungsdiensteanbietern ganz oder modulweise genutzt werden.

Die vorliegende Bestätigung betrifft ausschließlich die Nutzung dieses Zertifizierungsdienstes durch die Deutsche Post Com GmbH selbst als Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA).

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Das Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdiensteanbieters Deutsche Post Com erfüllt die Anforderungen nach § 2 SigV.

3.2 Einsatzbedingungen

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass folgende Einsatzbedingungen gewährleistet sind:

a) Technische Einsatzumgebung

Der Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com nutzt die zentralen Prozesse des "Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH – Geschäftsfeld Signtrust", die im entsprechenden Sicherheitskonzept beschrieben werden (Identifizierung / Registrierung, Schlüsselerzeugung, Schlüsselzertifizierung, Kartenauslieferung, Verzeichnis- mit Sperrdienst sowie Zeitstempeldienst).

Der ZDA bietet zur Identifizierung von Antragstellern die folgenden Module an:

- Nutzung von PostIdent Basic und
- Identifizierung durch Außendienstmitarbeiter des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com.

Die Prüfung der Antragsdaten, deren Übernahme in die Auftragsdatenbank und die weitere Antragsbearbeitung wird in der RA des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com ausgeführt.

Die für die Registrierung und Identifizierung eingesetzten Mitarbeiter wurden vom Zertifizierungsdiensteanbieter für ihre Aufgaben geschult und autorisiert. Sie sind in dieser Funktion an die Weisungen des Zertifizierungsdiensteanbieters gebunden und in die Organisation und das Sicherheitskonzept eingebunden.

Die Auslieferung der sicheren Signaturerstellungseinheiten erfolgt mit einer der folgenden Module:

- mittels PostIdent Special - ausgelöst vom Zertifizierungsdienst (2048) der Deutschen Post Com GmbH,
- durch Außendienstmitarbeiter des Zertifizierungsdienstes (2048) der Deutschen Post Com GmbH,
- durch postalischen Versand.

Für das PostIdent-Verfahren (basierend dem Sicherheitskonzept Version 8.0) mit den Teilverfahren PostIdent Basic und PostIdent Special liegt die Sicherheitsbestätigung TUVIT.09487.SW.05.2006 vom 02.05.2006 vor. Alle hierin aufgeführten Bedingungen und Auflagen an das PostIdentverfahren werden durch den Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com eingehalten.

Alle genannten Funktionen sind im Sicherheitskonzept des Zertifizierungsdiensteanbieters Deutsche Post Com mit der Versionsnummer 1.0 vom 27.10.2006 (letzte Revision) und mitgeltenden Dokumenten beschrieben.

Jede Veränderung an den Abläufen, den Sicherheitsmaßnahmen, den eingesetzten technischen Komponenten sowie am Sicherheitskonzept und seinen mitgeltenden Dokumenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, sind diese Veränderungen zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

b) Inbetriebnahme

Die Abläufe (hier insbesondere die Identifizierung / Registrierung, Kartenausgabe und Sperrung) beim Zertifizierungsdiensteanbieter Deutsche Post Com wurden im Rahmen der Umsetzungsprüfung geprüft.

Jede Inbetriebnahme technischer Komponenten und jede Wiederinbetriebnahme, die eine Neuinstallation erfordert, müssen durch fachkundiges Personal des ZDA erfolgen.

Jeder Austausch oder jede Veränderung im Gesamtkonzept und in den System- oder Sicherheitskomponenten ist der Prüf- und Bestätigungsstelle anzuzeigen und erfordert ggf. eine Überprüfung und eine Erweiterung der Bestätigung.

Die Inbetriebnahme neuer technischer Komponenten ist durch die Prüf- und Bestätigungsstelle zu beaufsichtigen.

Soweit es sich um sicherheitserhebliche Veränderungen handelt, ist die Veränderung zusätzlich unmittelbar der Bundesnetzagentur anzuzeigen.

c) Betrieb des Zertifizierungsdienstes

Während des Betriebes sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

- Alle an den Prozessen des Zertifizierungsdiensteanbieters Deutsche Post Com mitwirkenden Mitarbeiter sind nachdrücklich auf die Einhaltung aller Arbeits- und Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Entsprechende Kontrollen sind vorzusehen.
- Bei sicherheitserheblichen Änderungen sowie bei Manipulationsverdacht, der sich nicht mit den dafür vorgesehenen Mechanismen und weiteren vorgesehenen Maßnahmen des Betreibers des Zertifizierungsdienstes klären bzw. beheben lässt, sind anerkannte Prüfstellen einzuschalten.
- Alle Betriebsauflagen und Umgebungsbedingungen aus den Bestätigungen für die eingesetzten technischen Komponenten sind zu beachten. Soll von den vorgegebenen Auflagen und Bedingungen abgewichen werden, ist vorab das Votum der Prüf- und Bestätigungsstelle einzuholen.
- Die Durchführung jeder organisatorischen sicherheitsrelevanten Maßnahme ist durch einen von den Zuständigen handschriftlich unterzeichneten Papierbeleg nachzuweisen.
- Jede sicherheitserhebliche Veränderung ist der Bundesnetzagentur unverzüglich anzuzeigen.

Ende der Bestätigung

Sicherheitsbestätigung:
T-Systems. 03183.SE.10.2006

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH
Adresse: Rabinstr.8, 53111 Bonn
Telefon: +49-(0)228-9841-0
Fax: +49-(0)228-9841-60
Web: www.t-systems-itc.de
www.t-systems-zert.com